

VOLLMACHT MOBILNUMMERNPORTIERUNG

Anbieter wechseln und bisherige Rufnummer(n) behalten.



ALLGEMEINE HINWEISE

Wird durch Seabix AG ausgefüllt

ONP-Ordernummer:

Vertragsnummer:

PORTIERUNGSDATUM (Siehe Seite 2)

- Ich möchte die Vertragsdauer bei meinem bisherigen Anbieter einhalten.

Datum:

- Ich möchte vor Ablauf der Mindestvertragsdauer meine Nummer(n) transferieren und erkläre mich bereit, dem bisherigen Anbieter alle in diesem Zusammenhang geschuldeten Zahlungen zu leisten.

Datum/Zeit:

VERTRAGSDATEN (Siehe Seite 2)

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter registriert ist.

Anrede:

Firma:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

IHRE KONTAKTDATEN

E-Mail ticket@seabix.com

Telefonnummer +41 58 670 80 90

PORTIERUNG MOBILE NUMMER:

Rufnummer:

Bisheriger Abo-Type:

Bisheriger Anbieter

KOSTENSCHUTZ-LIMITEN:

Global Limit: CHF/Mt 100

Data Roaming Limit: CHF/Mt 60

UNTERSCHRIFT VOLLMACHT ZUR PORTIERUNG

Ich ermächtige die Seabix AG die Übernahme der auf Seite 1 aufgeführten Nummer(n) und allfälligen zusätzliche Dienstleistungen bei meinem bisherigen Anbieter zu veranlassen und meinen entsprechenden bisherigen Vertrag bzw. meine bisherigen Verträge zu kündigen. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit der/den entsprechenden Nummer(n). Ich bestätige weiter die Hinweise zur Kündigung beim bisherigen Anbieter gelesen und verstanden zu haben (vgl. auch Seite 2).

Ort, Datum

Unterschrift

(mit Firmenstempel)

Name in Druckschrift

Unterschrift

(bei Kollektivunterschrift)

Name in Druckschrift

HINWEISE PORTIERUNG



PORTIERUNGSDATUM

Geben Sie ein gewünschtes Portierungsdatum an. Ein Vermerk «sofort» nützt dabei nichts, weil die Portierung auch im besten Fall 10 Tage in Anspruch nimmt. Durch Angabe eines Datums erleichtern Sie uns jedoch die Abwicklung des Auftrages. An Feiertagen, Samstags und Sonntags sind Portierungen nicht möglich.

Sie können Ihre Rufnummer vor Ablauf der Vertragsdauer bei Ihrem bisherigen Anbieter portieren und sofort über Seabix AG telefonieren. Die Vollmacht gilt für Ihren bisherigen Anbieter gleichzeitig als Kündigung. Bitte achten Sie auf den Kündigungstermin und allfällige Zusatzkosten bei nicht fristgerechter Kündigung. Kontaktieren Sie bei Unklarheiten Ihren bisherigen Anbieter. Falls Sie Dienstleistungen beziehen, die einen Vertrag für einen Telefonanschluss voraussetzen, so werden diese auf das Ausschaltdatum hin automatisch aufgelöst. Das kann zur Folge haben, dass Ihnen von Ihrem bisherigen Anbieter zusätzliche Vertragsverletzungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Kontaktieren Sie bei Unklarheiten Ihren bisherigen Anbieter. Kosten bei Ihrem bisherigen Anbieter können von uns leider nicht übernommen werden.

Um solche Zusatzkosten zu vermeiden, müssen sämtliche Zusatzverträge bei Ihren bisherigen Anbietern direkt gekündigt werden. Ihr Wechsel des Telefonanschlusses befreit Sie nicht von der Zahlungspflicht offener Forderungen Ihres bisherigen Anbieters.

Definitiver Termin der Umschaltung. Das genaue Datum und die Zeit der Übernahme wird Ihnen von uns und Ihrem bisherigen Anbieter bekannt gegeben. Die Leistungserbringung des bisherigen Anbieters endet auf diesen Zeitpunkt.

VERTRAGSDATEN BISHERIGER ANBIETER

Ihr bisheriger Anbieter prüft diese Daten auf Korrektheit. Wichtig ist, dass alle Angaben korrekt ausgefüllt werden, da die Portierung sonst zurückgewiesen wird und hierfür allfällige Kosten in Rechnung gestellt werden können. Der dort registrierte Nummernhalter und die auf der Vollmacht angegebenen Daten zur Person und Adresse müssen übereinstimmen. Geben Sie also die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter abgeschlossen wurde.

KOSTENSCHUTZ-LIMITEN

Um Überraschungen zu vermeiden, werden Limiten definiert, bei deren Erreichung Einschränkungen in Kraft treten:

Global Limit: Umfasst die Summe aller Gebühren ausserhalb Ihrer Inklusivereinheiten. Bei Überschreiten dieser Summe wird Ihr Anschluss komplett gesperrt. Sie erhalten bei 80% der Limite eine Benachrichtigung. Standardwert ist CHF/Mt 500. Mindestwert ist CHF/Mt 20.

Data Roaming Limit: Umfasst die Summe aller Data Roaming Gebühren im Ausland. Bei Überschreiten dieser Summe wird das Data Roaming im Ausland gesperrt. Sie erhalten bei 80% der Limite eine Benachrichtigung. Standardwert ist CHF/Mt 200. Mindestwert ist CHF/Mt 20.